

**Satzung der Stadt Braunsbedra
über die förmliche Festlegung eines
Sanierungsgebiete "Braunsbedra OT Braunsdorf"
(Sanierungssatzung)**

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Braunsbedra folgende Satzung:

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 und des § 44 Abs.3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856) und des § 142 Abs. 1 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.6.2005 (BGBl. I S. 1818) m.W.v. 1.7. 2005 hat der Stadtrat der Stadt Braunsbedra in seiner Sitzung am 07.12.2005 vorliegende Satzung beschlossen:

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 18,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung

"Sanierungsgebiet Braunsbedra OT Braunsdorf"

Das Sanierungsgebiet liegt im Osten der Stadt Braunsbedra und wird durch die L 178 in Alt und Neu Braunsdorf geteilt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 2
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3
Genehmigungspflichten

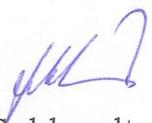
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Braunsbedra OT Braunsdorf" ist in der als Bestandteil zur Satzung gehörenden Planzeichnung - Anlage 1 - zeichnerisch gekennzeichnet.

Braunsbedra, den 08.12.2005


Gebhardt
Bürgermeister



LEGENDE

— Grenze Untersuchungsgebiet

Projekt: Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
im ländlichen Bereich

Ort Braunsbedra OT Braunsdorf
Landkreis Merseburg

Bauherr Stadtverwaltung Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra

Planung

BIG Braunsbedraer
Ingenieurgesellschaft bR

Ingenieurleistungen Hoch- und Tiefbau
Planung Statik Bauüberwachung
Geiselstaßstraße 1, 06242 Braunsbedra
Tel.: 034633-24 981 und 24 988 Fax.: 29008

Plan
Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

BIG 15-03-1

Datum	Maßstab	Projekt-Nr.	Gez.	Ges.
23.05.03	1:4000	BIG 15-03	IIIe	

